

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 17. März 1981

Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1981. — Apostolisches Schreiben Papst Johannes Paul II. „Egregiae virtutis“ Erklärung der hll. Kyrillos und Methodios zu Mitpatronen Europas. — Liturgische Feier des Festes der Patrone Europas Cyrill und Methodius. — Hochgebete für die Meßfeiern mit Kindern und Votivhochgebet „Versöhnung“. — Chrisam-Messe / Abholung der hl. Öle 1981. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — Weltgebetstag für geistliche Berufe 1981. — Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religionslehre im Schuljahr 1981/82. — Studientage. — Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau / Dreijährige kirchliche Fachschule in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg. — Jahresversammlung 1980 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Priesterexerzitien. — Ignatianische Exerzitien für Priester. — 33. Hochschulwoche in Gengenbach. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Warnung. — Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 26

Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1981

Liebe Brüder und Schwestern!

Fastenzeit ist Zeit der Wahrheit.

Der Christ, den die Kirche in diesen Wochen zu Gebet und Buße, zu Fasten und innerer wie äußerer Loslösung auffordert, stellt sich dadurch vor Gott und erkennt sich selbst, indem er sich ihm eröffnet.

„Bedenke, o Mensch, daß du Staub bist und zum Staub zurückkehren wirst“ (Worte bei der Erteilung des Aschenkreuzes). Bedenke, o Mensch, daß du zu Höherem berufen bist als zu diesen irdischen und materiellen Werten, die dich vom Wesentlichen abzulenken drohen. Denke, o Mensch, an deine erste Berufung: Du stammst aus Gott und kehrst zu Gott zurück auf dem Weg über die Auferstehung der Toten, den uns Christus vorausgegangen ist. „Wer nicht sein Kreuz trägt und mir nachfolgt, der kann nicht mein Jünger sein“ (Lk 14, 27).

Eine Zeit tiefer Wahrheit also, die zur Bekehrung führt und Hoffnung verleiht, die innere Ruhe und Zuversicht schenkt, indem sie alles wieder an die richtige Stelle rückt.

Eine Zeit, die uns über das Verhältnis zu „unserem Vater“ nachsinnen läßt und jene Ordnung wiederherstellt, die unter Brüdern und Schwestern herrschen sollte; eine Zeit, die uns die gegenseitige Verantwortung füreinander bewußt macht; die uns von unseren Egoismen befreit, von unseren kleinlichen Sorgen und Armseligkeiten, von unserem Stolz; eine Zeit, die uns Klarheit gibt und die Einsicht, daß unser Leben wie bei Christus ein Dienst sein muß.

„Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander!“ (Joh 13, 34) — „Und wer ist mein Nächster?“ (Lk 10, 29).

Zeit der Wahrheit also, die uns, wie den barmherzigen Samaritaner, auf unserem Weg anhalten läßt, damit wir unseren Bruder wahrnehmen und ihm unsere Zeit und unser Hab und Gut im täglichen Teilen zugute kommen lassen. Der barmherzige Samaritaner, das ist die Kirche! Das ist jeder einzelne von uns! Das ist ein Teil unserer Berufung, das ist unsere Pflicht. Ein barmherziger Samaritaner lebt die Liebe.

Der heilige Paulus sagt: „Wir sind also Gesandte an Christi Statt“ (2 Kor 5, 20). Darin liegt unsere Verantwortung! Wir sind gesandt zu den andern, zu unseren Brüdern und Schwestern. Antworten wir also hochherzig auf dieses Vertrauen, das Christus in uns setzt!

Ja, Fastenzeit ist Zeit der Wahrheit! Prüfen wir uns also in Ehrlichkeit, Offenheit und Demut! Unsere Brüder treffen wir dort, bei den Armen und Kranken, bei den Alten und Verlassenen. Wie steht es da mit unserer Liebe, mit unserer Wahrheit?

Überall in euren Diözesen, in euren Kirchen wird man in der Fastenzeit an diese Wahrheit in euch appellieren und an diese Liebe, die die Probe dafür ist.

Öffnet darum eure Augen und schaut um euch, öffnet euer Herz, um die Not zu erfassen und mitzutragen, öffnet eure Hände, um wirksam zu helfen!

Die Not ist übergroß, ihr wißt das. Ich ermutige euch darum, euch großherzig an der diesjährigen Fastenkollekte zu beteiligen. Ich versichere euch dabei meines Gebetes und erteile euch meinen Apostolischen Segen.

Nr. 27

**Apostolisches Schreiben Papst Johannes Paul II.
„Egregiae virtutis“
Erklärung der hll. Kyrillos und Methodios
zu Mitpatronen Europas**

1. Auf die an Tugend hervorragenden Männer Kyrillos und Methodios richten sich in diesem Jahr, in das zwei besonders bedeutsame Jubiläen fallen, wieder die Gedanken und Herzen aller. Denn hundert Jahre sind es her, seitdem am 30. September 1880 die Enzyklika *Grande munus* veröffentlicht wurde, mit welcher der große Papst Leo XIII. der ganzen Kirche die Persönlichkeit und den apostolischen Eifer dieser Männer in Erinnerung brachte, ihr liturgisches Fest anordnete und in den Kalender der katholischen Kirche eintragen ließ (Leonis XIII P.M. *Acta*, vol II, S. 125-137); zugleich jährt sich zum elfhundertsten Mal der Tag der Abfassung des von meinem Vorgänger Johannes VIII. im Juni des Jahres 880 an Fürst Svatopluk gesandten Schreibens *Industriae tuae* (vgl. *Magnae Moraviae fontes historici*, t. III, Brno, 1969, S. 197-208), in dem der Gebrauch der slawischen Sprache in der Liturgie gelobt und empfohlen wurde, „damit der Lobpreis und die Werke unseres Herrn Christus in eben dieser Sprache“ verkündet würden (*ebd.*, S. 207).

Die Brüder Kyrillos und Methodios, Griechen, aus Saloniki gebürtig, der Stadt, wo der hl. Paulus gelebt und gewirkt hat, nahmen seit Beginn ihrer Berufung enge Beziehungen geistlicher und kultureller Art zur Patriarchatskirche von Konstantinopel auf, die damals durch Wissenschaft und Kultur in höchster Blüte stand und ein intensives missionarisches Wirken entfaltete und in deren hoher Schule auch sie ausgebildet wurden (vgl. *Constantinus et Methodius Thessalonicenses*, *Fontes*, ed. F. Grivec — F. Tomsic: Radovi Staroslovenskog Instituta, IV, Zagreb, 1960). Beide aber wählten den Stand des Mönchslebens, jedoch mit der Norm und dem Entschluß, daß sie mit den Pflichten des Ordenslebens auch den Einsatz für die Glaubensverbreitung verbanden. Und wahrlich, einen Beweis für diesen Einsatz lieferten sie mit der Evangelisierung der Chasaren auf der Krim, worauf ihr wichtigstes Werk folgte, ihre Mission in Großmähren, bei den Völkern, die damals die Balkanhalbinsel und Teile der Donauländer bewohnten, und zwar auf Ersuchen des mährischen Fürsten Rostislav, der sich mit dieser Bitte an den Kaiser und die Kirche von Konstantinopel gewandt hatte. Um den Erfordernissen des apostolischen Dienstes bei diesen Völkern nachzukommen, übertrugen sie die heiligen Bücher in deren Sprache, welche sie auch in der Liturgie und beim Glaubensunterricht verwandten. So kam es, daß der Grund der Kultur dieser Völker in deren eigener Sprache gelegt wurde. Mit vollem Recht werden Kyrillos und Methodios daher nicht nur als die Slawenapostel, sondern auch als die

Väter der Kultur all jener Völker und Nationen angesehen, für welche diese ersten slawischen Literaturdenkmäler in der Tat Ausgangspunkt und Quelle aller übrigen Literatur späterer Zeiten sind.

Kyrillos und Methodios entfalteten ihre Missionstätigkeit in der Weise, daß sie sowohl mit der Kirche von Konstantinopel, von der sie entsandt worden waren, als auch mit dem Stuhl Petri in Rom harmonisch zusammenarbeiteten, der sie in ihrem Einsatz bestärkt hatte, gleichsam zum Zeichen der Einheit der Kirche, die zur Zeit des Lebens und Wirkens der beiden Heiligen nicht von einer Spaltung zwischen Morgen- und Abendland betroffen war, obgleich damals ernste Streitigkeiten zwischen Rom und Konstantinopel entbrannt waren.

In Rom wurden Kyrillos und Methodios vom Papst und von der römischen Kirche mit allen Ehren empfangen; auch ihr apostolisches Wirken fand in Rom Anerkennung und Unterstützung, selbst der Gebrauch der slawischen Sprache in der Liturgie, den sie eingeführt hatten, der aber im Westen von manchen entschieden abgelehnt wurde. Kyrillos starb in Rom am 14. Februar 869 und wurde in der Kirche San Clemente bestattet; Methodios aber sandte der Papst, nachdem er ihn zum Erzbischof des alten Bischofssitzes von Sirmium bestimmt hatte, nach Mähren, damit er seine apostolische Arbeit, die er einst auf göttlichen Ratschluß hin aufgenommen hatte, dort fortsetze; und er hat sie mit wahrhaft großem Eifer und unerschrockenem Geist gemeinsam mit seinen Schülern inmitten des Volkes bis zu seinem Tod am 6. April 895 ausgeführt.

2. Vor nunmehr 100 Jahren hat Papst Leo XIII. mit der Enzyklika *Grande munus* der ganzen Kirche die unvergänglichen Verdienste der hll. Kyrillos und Methodios um die Evangelisierung der Slawen in Erinnerung gerufen. Da nun die Kirche in diesem Jahr die 1500-Jahrfeier der Geburt des hl. Benedikt begeht, den mein ehrwürdiger Vorgänger Paul VI. im Jahre 1964 zum Patron Europas erklärt hat, schien es, daß diese Schirmherrschaft für Europa klarer herausgestellt würde, wenn man zu dem großartigen Werk des heiligen Patriarchen des Abendlandes die ausgezeichneten Verdienste der Brüder Kyrillos und Methodios hinzufügte. In der Tat sprechen viele Gründe dafür, die aus der alten wie neueren Geschichte herrühren und ihre theologische und kirchliche wie auch ihre kulturelle Grundlage in der Geschichte unseres europäischen Kontinents haben. Deshalb ist es mein Wunsch, daß — ehe dieses Jahr zu Ende geht, das dem besonderen Gedenken des hl. Benedikt geweiht war — anlässlich des 100. Jahrestages der Veröffentlichung der Enzyklika Leos XIII. die angeführten Gründe durch dieses Schreiben, mit dem die hll. Kyrillos und Methodios zu Mitpatronen Europas proklamiert werden, eine besondere Wertung erfahren.

3. Wenn man nämlich Europa geographisch und in seiner Gesamtheit betrachtet, so waren es, um es so zu sagen, vor allem zwei christliche Traditionsströme, die sich verbanden, um dieses Europa hervorzubringen, zwei Ströme, mit denen auch zwei verschiedene Formen oder Arten menschlicher Kultur entstanden sind, von denen jede die andere ergänzt. Denn wenn der hl. Benedikt — dessen Autorität nicht nur in Europa, vor allem in West- und Mitteleuropa, Geltung besaß, sondern durch die Benediktinerklöster auch in anderen Teilen der Erde zu Bedeutung gelangte — gleichsam das Haupt jener Kultur war, die von Rom, also dem Sitz der Nachfolger des Petrus, strömte, so haben die heiligen Brüder aus Saloniki zunächst die alte griechische Weisheit und Kultur bekanntgemacht; dann stellten sie die Bedeutung der Kirche von Konstantinopel und der östlichen Tradition heraus: diese hat sich in der Frömmigkeit wie in der Kultur der Völker und Nationen im Osten des europäischen Kontinents tief eingegraben.

Und da heute, nach so vielen Jahrhunderten der Kirchenspaltung, der Trennung zwischen Orient und Okzident, zwischen Rom und Konstantinopel, seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil schon vieles unternommen wurde, um zur vollen Einheit zu gelangen, scheint die Erhebung der hll. Kyrillos und Methodios zu Mitpatronen Europas neben dem hl. Benedikt ganz und gar den Zeichen unserer Zeit zu entsprechen, besonders wenn sie in dem Jahr erfolgt, wo die beiden Kirchen, die katholische und die orthodoxe, in die entscheidende Phase des Dialogs eingetreten sind; begonnen hat dieser Dialog — in Erinnerung an den Apostel und Evangelisten Johannes — auf der berühmten Insel Patmos. Denn auch diese Erklärung zielt dahin, diesen Zeitpunkt für die kommenden Zeiten denkwürdig zu machen.

Übrigens geht es bei dieser Proklamation auch darum, daß die Menschen unserer Zeit erkennen, welche überraschende Bedeutung die Verkündigung des von Jesus Christus den Kirchen anvertrauten Evangeliums besitzt, um dessen Verbreitung willen diese beiden Brüder und Slawenapostel so viele Mühen auf sich genommen haben. Denn die evangelische Botschaft war der Weg und der Grund dafür, daß die verschiedenen Völker des entstehenden Europa sich gegenseitig anerkannten und zusammenwuchsen. Sie stellte so das gemeinsame Erbe an Frömmigkeit und Kultur dar, das auch auf das heutige Europa überging.

4. Mein Wunsch ist daher, daß durch die gütige Barmherzigkeit der Heiligsten Dreifaltigkeit und durch die Fürsprache der Muttergottes und aller Heiligen alles, was die Kirchen, die Völker und die Nationen trennt, verschwinden möge; daß die Vielfalt und Verschiedenartigkeit von Traditionen und Kultur vielmehr ein Beweis sein mögen

für die wechselseitige Ergänzung in dem, was der gemeinsame geistige Reichtum hervorgebracht hat.

Das Bewußtsein dieses religiösen Reichtums aber, der auf verschiedenen Wegen zum Erbe der einzelnen Völker Europas geworden ist, möge bewirken, daß unsere Generation auf der gebührenden Achtung und Wahrung der Rechte der anderen Nationen und auf der Suche nach Frieden beharre; und sie möge nicht aufhören, sich um das gemeinsame Wohl aller und das Schicksal künftiger Generationen auf der ganzen Erde zu kümmern.

Deshalb bestimme und erkläre ich nach gewissenhafter Einsicht und reiflicher Überlegung und kraft apostolischer Vollmacht mit diesem Schreiben die hll. Kyrillos und Methodios für immer zu himmlischen Mitpatronen ganz Europas bei Gott, indem ich ihnen alle Ehren und liturgischen Privilegien einräume, die den wichtigsten Ortsheiligen rechtmäßig zustehen. Friede den Menschen guten Willens!

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, unter dem Ring des Fischers, am 31. Dezember 1980, im dritten Jahr meines Pontifikats.

JOHANNES PAUL pp II

Nr. 28

Ord. 23. 2. 81

Liturgische Feier des Festes der Patrone Europas Cyrill und Methodius

Die Patrone eines Gebietes werden in der Liturgie mit einem „Fest“ gefeiert. Der bisherige Gedenktag der hll. Cyrill und Methodius am 14. Februar erhält deshalb nach einem Schreiben der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst an den Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz vom 18. Januar 1981 den Rang eines Festes, dasselbe gilt für den Tag des hl. Benedikts von Nursia am 11. Juli. Der neue Rang der beiden Tage wird in den Angaben des Direktoriums 1982 berücksichtigt.

Für den Tag des hl. Benedikt 1981 ist vorzumerken:

in der Meßfeier:

Gloria, L: Spr 2, 1—9, oder Kol 3, 12—17

Ev: Mt 19, 27—29

im Stundengebet:

Lesehore, Laudes, wie im Commune S. 1244, außer Benedictus-Ant., Oration, (S. 827), Mittlere Hore: Psalmen vom Wochentag, Kurzlesung wie Commune, Vesper vom Sonntag.

Nr. 29

Ord. 26. 2. 81

Hochgebete für die Meßfeiern mit Kindern und Votivhochgebet „Versöhnung“

Die Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst hat in einem Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen (Prot. Nr. CD 2210/80) mitgeteilt, daß der Heilige Vater die bis Ende 1980 befristete Erlaubnis zur Verwendung der „Hochgebete“ für die Meßfeiern mit Kindern und des Votivhochgebets „Versöhnung“ (Studentexte, vgl. Amtsblatt 1975 S. 355) bis auf Widerruf verlängert hat.

Die Erlaubnis gilt zu den bisherigen Bedingungen. Diese sind:

1. Der Gebrauch der Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern ist auf die Meßfeiern beschränkt, die nur für Kinder gefeiert werden, oder bei denen der größere Teil der Teilnehmer Kinder sind.

2. Das Hochgebet „Versöhnung“ kann gebraucht werden, wenn besondere Meßfeiern unter dem Thema Versöhnung und Buße, besonders in der Fastenzeit, gelegentlich von Wallfahrten usw. stattfinden.

Nr. 30

Ord. 5. 3. 81

Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1981

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 15. April 1981, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 16. April 1981 zwischen 10 und 12 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Bistumskasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Wegen Bauarbeiten im Garten des Collegium Borromaeum kann Parkmöglichkeit nicht angeboten werden.

Nr. 31

Ord. 5. 3. 81

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am Karfreitag, dem 17. April 1981, ist in allen Pfarrkirchen die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwandt. Wegen der schwierigen Verhältnisse, in denen sich die Menschen im Heiligen Land bei der andauernd angespannten politischen Lage befinden, ist eine besondere Empfehlung dieser Kollekte angebracht. Der Heilige Vater hat selbst verschiedene Male auf die Notwendigkeit der Hilfe für das Heilige Land hingewiesen. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, 5000 Köln 1, Steinfeldergasse 17, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Am Karsamstag ist ein Opferstock mit der Aufschrift „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ aufzustellen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind sorgfältig getrennt abzurechnen.

Nr. 32

Ord. 6. 3. 81

Weltgebetstag für geistliche Berufe 1981

Für das Jahr 1981 hat die zuständige Kongregation in Rom den 10. Mai festgesetzt. Aus der Vielfalt der geistlichen Berufe soll in diesem Jahr in besonderer Weise das Amt des Diakons ins Bewußtsein gebracht werden. Noch immer haben zuwenig Priester und Gemeinden den durch das Zweite Vatikanische Konzil erneuerten Beruf des Ständigen Diakons kennengelernt und angenommen. Das Jahreshaft „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ enthält eine ganze Reihe von Beiträgen, Predigtanregungen und Modelle für Gottesdienst und Jugendarbeit zum Dienst des Diakons und der geistlichen Berufe insgesamt. Medien zur

Gestaltung des Gebetstages und zur Weckung des Sinnes für einen Dienst in der Kirche sind zu beziehen bei:

Diözesanstelle „Berufe der Kirche“
Schoferstraße 1, 7800 Freiburg im Breisgau
Telefon (07 61) 3 55 34

Nr. 33

Ord. 9. 3. 81

Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religionslehre im Schuljahr 1981/82

Wir bitten, wegen seiner Wichtigkeit den Erlaß des Ministeriums für Kultur und Sport vom 27. Februar 1981 — III 8300/51 — zu beachten:

Für die amtliche Schulstatistik und die damit verbundenen statistischen Erhebungen an den Schulen in Baden-Württemberg werden folgende Termine festgesetzt:

I. Allgemeinbildende Schulen

Stichtag: 23. September 1981
Stichwoche: 21. bis 26. September 1981

II. Berufliche Schulen

Stichtag: 7. Oktober 1981
Stichwoche: 5. bis 10. Oktober 1981

Wir möchten dringend bitten, für die Zeit vom 21. bis 26. September 1981 für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen und vom 5. bis 10. Oktober 1981 für Lehrer an beruflichen Schulen keine Veranstaltungen zu planen, bei denen Geistliche und kirchlich angestellte Religionslehrer dem Unterricht fernbleiben müssen, da die Unterrichtsverhältnisse dieser Wochen für die Berechnung der Ersatzleistungen des Landes für den durch kirchliche Religionslehrer erteilten Unterricht für das ganze Schuljahr maßgebend sind.

Nr. 34

Ord. 10. 3. 81

Studententage

— Der Priester als Seelsorger für die Jugend.

Termin:

12. bis 14. Mai 1981, Kath. Akademie, 7800 Freiburg

Themen:

- „Theolog. Basis der Jugendseelsorge heute“
— Prof. Dr. Günter Biemer, Freiburg
- „Die Situation der Jugend heute“
— Prof. Dr. Gottfried Heinelt, Freiburg
- „Erfahrungen aus der Jugendpastoral unserer Erzdiözese“
— Diözesanjugendseelsorger Rainer Klug, Freiburg
- „Wie mit den Jugendlichen sprechen?“
— Jugendreferent Manfred Pilz, Haus Altenberg

Anmeldung: Erzb. Ordinariat, Abtlg. IV, Freiburg

(Der angekündigte Termin 31.3 bis 2. 4. 81, Haus Marienfried, Oberkirch entfällt).

Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau Dreijährige kirchliche Fachschule in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg

Der Ausbildungsgang am Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik in Freiburg bereitet vor auf den hauptamtlichen Dienst von Laien (Frauen und Männern) in der Gemeindepastoral und im Religionsunterricht an Grund-, Haupt- (Sonder) und Realschulen.

Angesprochen sind vor allem junge Menschen mit mittlerem Bildungsabschluß, die aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit im Beruf wertvolle Erfahrungen für den pastoralen bzw. katechetischen Dienst mitbringen.

Aufnahmebedingungen

Neben den *spirituellen* und *menschlichen* Voraussetzungen (engagierter und aufgeschlossener Glaube; positives Verhältnis zur Kirche; Interesse für Fragen und Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft; Gesundheit, Ausgeglichenheit und Kontaktfähigkeit; pädagogische Begabung und Bereitschaft zur Teamarbeit) für den pastoralen und den katechetischen Dienst ist als *schulische* Voraussetzung gefordert

- der Realschulabschluß oder
- das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder
- das Zeugnis der Fachschulreife oder (falls — in Ausnahmefällen — die genannten schulischen Voraussetzungen nicht gegeben sind)
- ein vergleichbarer Bildungsstand.

Im Hinblick auf die Bedeutung beruflicher bzw. praktischer Erfahrung für den Bildungsprozeß und für die spätere Berufsausübung ist über die schulischen Voraussetzungen hinaus eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich, an deren Stelle u. U. eine mehrjährige praktische Tätigkeit angerechnet werden kann.

Bei anderen als den obengenannten Schulabschlüssen (z. B. Abitur) gilt hinsichtlich der praktischen Erfahrung eine Sonderregelung (mindestens ein Jahr praktische Tätigkeit).

Das Mindestalter für die Aufnahme ist 18 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre.

Studiengang

Das Studium im Seminar dauert drei Jahre (sechs Semester). Es erstreckt sich auf theologische Fächer (z. B. Bibelwissenschaften, Dogmatik, Moraltheologie, Religionspädagogik, Pastoraltheologie), humanwissenschaftliche (z. B. Psychologie, Pädagogik), allgemeinbildende (zum Beispiel Deutsch) und musische Fächer.

Der Einübung in die Praxis dienen während des zweiten bis fünften Semesters Hospitationen und Lehrproben an Freiburger Schulen sowie drei Blockpraktika von je acht Wochen Dauer (nach dem ersten, zweiten und vierten Semester) vornehmlich in der Gemeindepastoral. Das Studium endet mit der Abschlußprüfung nach dem sechsten Semester. Daran schließt sich ein berufspraktisches Jahr (Berufseinführungsjahr) an, für welches die Diözese verantwortlich ist, in der der Gemeindeassistent während dieser Zeit tätig ist.

Studienbeginn ist jeweils im Oktober.

Wohnheim

Zur Seminarbildung gehört die Wohn- und Tischgemeinschaft. Die Damen haben Einzelzimmer im Wohnheim des Seminars; die Herren wohnen extern.

Die Hausgemeinschaft hat ihre Mitte im Gottesdienst in der Seminarkapelle.

Ausbildungskosten

Das Schulgeld beträgt zur Zeit jährlich DM 250,—

Der Pensionspreis im Wohnheim beträgt zur Zeit für das Wintersemester DM 2 125,—
für das Sommersemester DM 1 275,—

Dazu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Blockpraktika.

Bewerbung

Bewerber melden sich bis 31. März für den im Oktober des betreffenden Jahres beginnenden Lehrgang. Dabei werden als Bewerbungsunterlagen benötigt:

- handgeschriebener Lebenslauf
- zwei neuere Lichtbilder
- beglaubigte Abschriften der Schulzeugnisse
- sowie der Zeugnisse über die berufliche Tätigkeit
- Tauf- (und Firm-) Zeugnis.
- Außerdem ist ein Gesundheitszeugnis und ein pfarramtliches Zeugnis erforderlich, für die nach Eingang der übrigen Bewerbungsunterlagen Formulare zugesandt werden.

Anschrift

Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik
Charlottenburger Straße 18

7800 Freiburg i. Br.

Telefon (07 61) 8 20 96.

Dort können Prospekte bzw. weitere Auskünfte erbeten werden. Die Seminarleitung ist auch gerne zu Informationsgesprächen bereit.

Jahresversammlung 1980 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 24. März 1981, um 16.00 Uhr, im Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, seine

Ordentliche Jahresversammlung 1980

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Referat von Herrn Universitätsprofessor Dr. Hugo Ott, Freiburg über:
„Reichskanzler Dr. Josef Wirth. Sein Weg in die Emigration.“
2. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners. — Entlastung des Vorstandes.
3. Antrag auf Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 1981.
4. Verschiedenes.

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zur Jahresversammlung herzlich eingeladen.

◆ Priesterexerzitien

Altötting

6.—10. Juli
24.—28. August
5.— 9. Oktober
16.—20. November

Thema: „Geistliche Erneuerung für Priester im Dienste der Kirche Jesu Christi“.

Leiter: P. Kosmas Wührer OFMCap.

Anmeldung: St. Franziskushaus, Postfach 65, 8262 Altötting, Tel. 08671/6812.

Bad Wimpfen

23.—27. März
19.—23. Oktober
9.—13. November
30. November — 4. Dezember

Thema: „Im Anfang war das Wort“ — die Existenz des Priesters als Antwort auf Gottes Anspruch.

Leiter: Abt Laurentius Hoheisel OSB.

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau, Postfach 160, 7107 Bad Wimpfen.

Innsbruck

12.—18. Juli

Thema: „Entfache die Gnade Gottes wieder, die dir durch die Auflegung meiner Hände zuteil geworden ist“ (2 Tim 1, 6).

Leiter: P. Erich Drögsler SJ.

Anmeldung: P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck.

Neusatzack

5.— 9. Oktober

Thema: „Lachen im Weinen — Freude in der Not“.

Leiter: P. Josef Heer SJ.

Anmeldung: Josef-Bäder-Haus, Josef-Bäder-Weg 2, 7580 Bühl-Neusatzack.

Neustadt

16.—20. November

Thema: „Leben aus den Mysterien des Glaubens“.

Leiter: P. Dominikus Wershofen OFM.

Anmeldung: Herz-Jesu-Kloster, 6730 Neustadt (Weinstraße), Tel. 06321/86095.

Ellwangen

27. April — 1. Mai

Thema: „Ernte meines Lebens“ (biblische Exerzitien).

Leiter: Weihbischof Dr. Alois Stöger, St. Pölten.

Anmeldung: Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg, Tel. 07961/3025.

Ignatianische Exerzitien für Priester

Termin:

27. 4. bis 1. 5.1981, Haus Sonneck, 7850 Bühl-Neusatzack

Themen:

Meditieren der Schrift
In der Schrift Jesus finden
Freude haben an der Begegnung mit Jesus

Leitung:

Prof. Dr. Josef Sudbrack, SJ, München

Anmeldung:

Erzb. Ordinariat, Abtlg. IV, Freiburg

33. Hochschulwoche in Gengenbach

Die 33. Hochschulwoche in Gengenbach findet vom Dienstag, dem 21. April bis Freitag, dem 24. April 1981 im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach bei Offenburg statt.

Thema der Tagung:

„Die Zehn Gebote im Unterricht“.

Referenten:

Stud. Prof. Josef Köllinger, Freiburg
Dr. Annemarie Ohler, Freiburg
Ordinariatsrat Dr. Bernd Uhl, Freiburg
Schulamtsdirektor Kurt Wacker, Mannheim.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

Nr. 6 · 17. März 1981

der Erzdiözese Freiburg

M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 17. März 1981

Anmeldung erbeten an:

Rektorin Marga Fensterer, Riesenweg 39,
7800 Freiburg i. Br.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Pfarrhaus der mitverwalteten Pfarrei Orsingen;

Ausstattung: 7 Zimmer, teilmöblierte Küche, Bad, Garage mit Abstellraum und Dachterasse.

Anfragen sind an das Kath. Pfarramt Wahlwies, Im Winkel 15, 7768 Stockach 14 zu richten.

Pfarrhaus in Stettfeld;

Ausstattung: 4 Zimmer, Küche, Bad, zentrale Ölheizung und Garage.

Anfragen sind an das Kath. Pfarramt St. Nikolaus, Hauptstr. 92, 7521 Ubstadt-Weiher zu richten.

Wallfahrtspfarrhaus Triberg;

Ausstattung: 4 Zimmer, Küche, Bad, Gasheizung. Es wird Mithilfe in der Wallfahrt und im Alten- und Pflegeheim erwartet.

Anfragen sind an das Kath. Stadtpfarramt St. Clemens, Schulstr. 6, 7740 Triberg 1 zu richten.

Warnung

Da Herr Brettar auch in der Erzdiözese aufgetreten ist, entnehmen wir dem Amtsblatt des Bistums Speyer 5/1981 nachstehende Warnung:

In letzter Zeit ist im Bereich der Diözese Speyer, vornehmlich in Krankenhäusern, ein Herr Brettar aufgetreten, der sich als Ordensgeistlicher einer bayerischen Benediktinerabtei ausgibt.

Nachfragen haben ergeben, daß diese Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Herr Brettar gehörte früher einmal den „Barmherzigen Brüdern“ in Trier an, ist aber auch dort ausgeschieden.

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Bodman-Ludwigshafen (Bodman) St. Peter und Paul, Dekanat Östlicher Hegau. Dem Pfarrer obliegt die Mitverwaltung der Pfarrei Bodman-Ludwigshafen St. Othmar (Ludwigshafen).

Meldefrist: 30. März 1981